

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/319/2011/BL/Gr</b>
Einreicher:	Fraktion Bürgerliste/ Die Grünen

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	01.09.2011				
Ausschuss für Wirtschaft, Stadtentwicklung und Tourismus	öffentlich	01.09.2011				
Stadtrat	öffentlich	26.10.2011				

**Titel:** Radverkehrskonzept der Stadt Dessau-Roßlau

### Beschlussvorschlag:

Die Stadt Dessau-Roßlau entwickelt ein Radverkehrskonzept als Handlungsleitfaden für die weitere Verbesserung der Bedingungen für den Radverkehr im gesamten Stadtgebiet. Ziel ist die Attraktivitätssteigerung, Erhöhung der Durchlässigkeit und Beschleunigung des Radverkehrs.

Das Konzept berücksichtigt die unterschiedlichen Arten im Radverkehr gleichermaßen (Berufs- und Gelegenheitsverkehr, Einkauf/Versorgung, Schüler/Studenten, Freizeit, Tourismus).

Vor dem Hintergrund der stadtstrukturellen Rahmenbedingungen werden die wesentlichen Quellen und Ziele des Radverkehrsaufkommens (Wohngebiete, Bildungseinrichtungen, Arbeitsstätten, Freizeit- und Erholungseinrichtungen, Bahnhof, Zentrum, Ortsteile) zu einem Wunschliniennetz verknüpft.

Ausgehend vom Zustand des Radverkehrsangebotes werden bestehende Mängel und Konflikte (fehlende Sicherheit an Querungsstellen, Konflikte mit Kfz- und Fußgängerverkehr, Befahrbarkeit, Umwegfahrten, Fehlstellen im Netz) aufgelistet. Die Potentiale für moderne Formen der Radverkehrsführung, wie Radfahrstreifen, Radfahrerfurt oder Fahrradstraßen auf der Grundlage der ERA 2010 werden untersucht. Die Anordnung der Radwegebenutzungspflicht ist flächendeckend zu überprüfen. Für touristische Radrouten werden die Kriterien des ADFC für die Zertifizierung von Radfernwegen zu Grunde gelegt (siehe auch Landesradverkehrsplan Sachsen-Anhalt).

Grundsätze zur Wegweisung sind zu formulieren. Der Bestand an Radabstellanlagen, insbesondere an öffentlichen Gebäuden (Verwaltungsgebäude, Schulen, Kita usw.) wird erhoben und der weitere Bedarf abgeschätzt.

Für das abgestufte Radwegenetz (Hauptrouen, Nebenrouen) sind Maßnahmen zusammenzustellen und hinsichtlich Dringlichkeit sowie Umsetzbarkeit zu bewerten. Diese Maßnahmen sind in der Prioritätenliste für Investitionen des Dezernates VI angemessen einzuordnen.

Das Radverkehrskonzept wird als Umsetzungsschritt des Leitbildes der Stadt verstanden und ist mit den bestehenden Fachplanungen (z.B. Verkehrsentwicklungsplan, Flächennutzungsplan, Regionales Radwegekonzept) abzustimmen und in diese zu integrieren.

Gesetzliche Grundlagen:	
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dr. Ralph-Peter Weber  
Fraktionsvorsitzender

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

### **Begründung:**

In Anbetracht des historischen Rufes der Stadt Dessau-Roßlau als Fahrradfahrerstadt, der sich auch durch die demographische Entwicklung ändernden Bedürfnisse der Mobilität abseits vom Auto sowie vor dem Hintergrund, dass Dessau-Roßlau an der Kreuzung mehrerer überregionaler Radwege liegt und damit der Radtourismus ein wesentlicher touristischer Baustein der Stadt ist, bedarf es einer Gesamtbewertung und Prioritätensetzung aller investiven Maßnahmen. Dazu soll das Konzept einen Beitrag leisten.

Die Diskussionen um die Anlage von Fahrradstreifen auf der Albrechtstraße haben gezeigt, dass es für den Ausbau und Erhalt des Dessau-Roßlauer Radwegenetzes kein Gesamtkonzept gibt und der Radverkehr im Verwaltungshandeln nicht die angemessene Berücksichtigung erfährt. Dies hat u. a. zur Folge, dass Investitionen in die Radverkehrsverbindungen teilweise unterbleiben oder nachrangig umgesetzt werden.

Im Leitbild der Stadt Dessau-Roßlau wurde mehrfach in den Leitsätzen, den Handlungsfeldern, Leitziele und Maßnahmen auf den Radverkehr und eine sozial-, umwelt- und stadtverträgliche Gestaltung der Mobilität Bezug genommen. So heißt es im zweiten Leitsatz: „Dessau-Roßlau wagt Innovationen und gibt Antworten auf die demographische Entwicklung mit den Folgen einer schrumpfenden Gesellschaft sowie den Klimawandel.“ Dazu wird ausgeführt: „Angesichts der demographischen Entwicklung und des Klimawandels werden wir Maßnahmen der Daseinsvorsorge gezielt fördern und neue Wege beschreiten.“

Im HANDLUNGSFELD Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft wird das LEITZIEL benannt:

Als Knotenpunkt internationaler Radwanderwege wird in Dessau-Roßlau die radtouristische Infrastruktur weiter ausgebaut. Die Stadt vermarktet sich im Marktsegment Aktivtourismus als „Radwegekreuz Dessau-Roßlau“.

Im HANDLUNGSFELD STADTENTWICKLUNG, WOHNEN UND VERKEHR heißt es:

Entsprechend den unterschiedlichen und sich wandelnden Ansprüchen an Mobilität werden innovative und nachhaltige Ansätze bereits heute angewandt.

Als LEITZIELE werden dazu aufgeführt:

Die Stadt profiliert und qualifiziert ihre innerstädtischen Wegeverbindungen und Stadteingänge, um die Orientierung in der Stadt zu verbessern, sie an die Umgebung anzubinden und den Stadtkern und wichtige Einrichtungen zu stärken.

Die Stadt entwickelt ihre Verkehrsinfrastruktur benutzer- und stadtverträglich weiter. Die Entwicklung des Straßenverkehrs berücksichtigt stadtregionale Mobilitätsbedarfe.

Im HANDLUNGSFELD Landschaft und Umwelt wurde als LEITZIEL aufgenommen:

Es werden Maßnahmen in der Verkehrs-, Lärminderungs- und Luftreinhalteplanung umgesetzt, die dem Klimaschutz dienen.

Mit dem Radverkehrskonzept (oder einem Masterplan Radverkehr) soll das Leitbild konkretisiert und entwickelt sowie die Maßnahmenliste weiter untersetzt werden. Nur durch ein konzeptionelles Vorgehen kann dem Radverkehr in Zukunft der notwendige Stellenwert verschafft werden und den diversen selbst formulierten Zielvorstellungen der Stadt- und Verkehrsentwicklung dienen.

Ob das Radverkehrskonzept innerhalb der Stadtverwaltung erarbeitet werden kann oder als Auftrag an ein externes Planungsbüro vergeben werden muss, soll während der Diskussionen zur Beschlussvorlage geprüft werden.